

KRITERIEN ZUR FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTEN DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Im Rahmen der kantonalen Programme «Ernährung und Bewegung», «Gesundheit im Alter» und «Psychische Gesundheit»

WICHTIGE INFORMATION

UNSERE THEMEN

Für die Unterstützung von Projekten, die den strategischen Ausrichtungen der Programme «**Ernährung und Bewegung**», «**Gesundheit im Alter**» und «**Psychische Gesundheit**» entsprechen, können Anträge eingereicht werden. Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht nicht. Wir empfehlen Ihnen, vor der Eingabe mit uns Kontakt aufzunehmen. Die Kontaktdaten finden Sie hier:

Thema	Kontakt
Ernährung und Bewegung	Programmleitung Ernährung und Bewegung Isabelle Müller Telefon: 041 228 65 99 E-Mail
Gesundheit im Alter	Programmleitung Gesundheit im Alter Miriam Scherer Telefon: 041 228 63 75 E-Mail
Psychische Gesundheit	Programmleitung Psychische Gesundheit Christa Schwab Telefon: 041 228 34 47 E-Mail

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Die Fachstelle Gesundheitsförderung finanziert maximal 50 Prozent der gesamten Projektkosten.

ZEITPUNKT DER EINREICHUNG

Gesuche sind zum Zeitpunkt der Projektplanung in elektronischer Form einzureichen.

KANTON LUZERN

Dienststelle Gesundheit und Sport
Fachstelle Gesundheitsförderung
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Tel.: 041 228 60 89
E-Mail: gesundheit@lu.ch

Inhaltliche Kriterien

- Das Projekt entspricht den strategischen Ausrichtungen der Programme **«Ernährung und Bewegung»**, **«Gesundheit im Alter»** und **«Psychische Gesundheit»**
- Der Bedarf für das Projekt ist nachgewiesen.
- Das Projekt hat wirkungsorientierte, überprüfbare Ziele.
- Das Projekt ist auf nachhaltige Wirkungen ausgerichtet.
- Die für das Projekt notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind sichergestellt.
- Das Projekt hat eine adäquate und für alle Akteure nachvollziehbare Projektstruktur. Das Projekt ist zielgerichtet vernetzt und koordiniert.
- Das Projekt wird von einer kommunalen Stelle (mit-)getragen.

Ausschlusskriterien

- Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote
- Die Errichtung und der Unterhalt von Infrastrukturen, ausser es handelt sich um ein Projekt der strukturellen Bewegungsförderung.
- Beratung und Betreuung von Einzelpersonen sowie Aufbau, Betrieb oder Beurteilung von individuellen Beratungs- und Betreuungsangeboten.
- Projekte, die ausschliesslich von einer Einzelperson (Privatperson) umgesetzt werden.
- Das Projekt wird bereits von einer anderen kantonalen Stelle finanziell unterstützt.

Formale Kriterien

UNTERLAGEN

Für die Beurteilung des Gesuchs ist es wichtig, dass die Unterlagen vor der Durchführung, das heisst zum Zeitpunkt der Projektplanung / Konzeptentwicklung, eingereicht werden. Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht nicht.

Einzureichende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Formular
- Budget

BUDGET

Das Projekt ist nicht gewinnorientiert. Eigenleistungen und/oder Beiträge weiterer Stellen (Drittfinanzierung) sind zu erbringen (mindestens 50 Prozent Übernahme der Projektkosten) und im Budget zu erfassen. Nicht benutzte kantonale Gelder werden zurückerstattet. Eine Kumulation mit anderen kantonalen Fondsmitteln (beispielsweise Lotteriefond) ist nicht möglich. Rückwirkenden Beiträge oder die Übernahme von Defizitgarantien sind ausgeschlossen.

RECHNUNG

Die Rechnung wird, wenn nicht anders vereinbart, nach Projektende mit einem Kurzbericht gestellt. Der Kurzbericht beinhaltet die wichtigsten Kennzahlen (Teilnehmende, Anzahl Durchführungen, erreichte Personen), erreichte Ziele, Highlights und Stolpersteine.

ÄNDERUNGEN / SCHWIERIGKEITEN

Konzeptionelle Änderungen und unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung (z.B. Änderungen der Inhalte, Ziele, Zielgruppen, Projektdauer etc.) sind umgehend mitzuteilen.

LOGO

Das Logo der Fachstelle bzw. der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ist bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer) zu verwenden und erfolgt nach Absprache.